



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0961

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.09.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Stadt stärken - weitere Wettbüros verhindern

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.08.2021

Anlage/n:

0961 - Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Marc Nohl
Geschäftsführer
Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 31 19 87 90
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 19. August 2021

Stadt stärken – weitere Wettbüros verhindern

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Zum Schutz der Stadt wehrt sich Leverkusen weiter gegen neue Spielhallen und Wettbüros. Hierzu ermächtigt der Rat die Verwaltung, sofern im Einzelfall erforderlich, alle Rechtswege zu beschreiten und weitere Rechtsmittel im Rahmen von Klageverfahren auszuschöpfen. Mit dem Beschluss wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter*innen der Verwaltung in jedem Fall von persönlichen Haftungsverpflichtungen befreit werden.

Begründung:

Leverkusen weist bei diesen Formen von Vergnügungsstätten bereits eine im Landesvergleich hohe Dichte auf. Der neue Glücksspielstaatsvertrag und das von der Landesregierung am 16. Juni 2021 beschlossene Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 erschwert das Vorhaben, eine sichere und lebenswerte Stadt zu gestalten, erheblich.

Mit Blick auf die Sicherung der Zentralen Versorgungsbereiche als Standorten von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie, die bestehenden sozialen und kulturellen Einrichtungen und die Schulen sowie das schützenswerte Stadt- und Ortsbild wurden die Zentren unter besonderen Schutz gestellt. Da es aus städtebaulicher Sicht regelhaft zu Funktionsverlusten und „Trading-Down“-Prozessen in Nahversorgungszentren kommt, soll bei der Genehmigung zusätzlicher Spielhallen und Wettbüros weiter restriktiv verfahren werden.

Der Beschluss soll verdeutlichen, dass die Politik entschlossen ist, die Inbetriebnahme weiterer Wettbüros mit allen möglichen Mitteln zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Arnold, Fraktionsvorsitzende